

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 05.08.2009

Nummer 592

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Widmung Draisinestrecke Energiefabrik Knappenrode	3
Stellenausschreibung des Sächsischen Industriemuseums Energiefabrik Knappenrode	5
Informationen / Informacije	
Gnadengesuch der Stadt Hoyerswerda stattgegeben	6
Finanzielle Unterstützung für private und gewerbliche Maßnahmen im Lausitzer Seenland	6
14. Oberlausitzer Unternehmerpreis 2009	7
Tagung für Waldbesitzer in Niesky	8

**Unterbringungs- und Betreuungsleistungen für Obdachlose und Sozialschwache der Stadt Hoyerswerda
Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 17 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A)**

Vergabenummer: V/10/09/09

a) Vergabestelle:

Stadt Hoyerswerda
Amt Innerer Service, Vergabestelle VOL
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571/456123
Telefax: 03571/456115
E-Mail: petra.seuken@hoyerswerda-stadt.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung (mit einer nachträglichen europaweiten Bekanntmachung)

c) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Unterbringungs- und Betreuungsleistungen für Obdachlose und Sozialschwache der Stadt Hoyerswerda
Vorhaltung von 80 Plätzen in der Obdachlosenunterkunft, Alte Berliner Straße 26, 02977 Hoyerswerda

d) Losweise Vergabe: Nein

e) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

01.01.2010

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

31.12.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

f) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden
vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de
Tel. 0351/42 03- 276
Fax 0351/42 03- 277

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 21.08.2009

g) Stelle zur Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen:

Sächsischer Ausschreibungsdienst
Tharandter Straße 23 - 33
01159 Dresden

h) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

zu erfragen bei der unter Pkt. f) genannten Stelle

i) Ablauf der Frist zur Einreichung der

Angebote: 27.08.2009, 13:45 Uhr

k) geforderte Sicherheitsleistungen: keine

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B.

m) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Bescheinigung ULV oder Handelsreg.-auszug bzw. Gewerbean-/ummeldung, aktuelle Betriebshaftpflichtversicherung, Umsatz letzte 3 Jahre, Referenzen letzte 3 Jahre, d durchschnittl. beschäftigte AK gegliedert nach Berufsgruppen letzte 3 Jahre, Angaben zum Personal, Angaben zu Sub.-auftragnehmern

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

11.11.2009

o) Nichtberücksichtigte Angebote unterliegen den Vorschriften des § 27 VOL/A.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 11. (außerordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 28.07.2009 gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat beschloss

1. die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2009;
2. die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes als Voraussetzung für den Erlass der Haushaltssatzung 2010;
3. zur Realisierung von Ziffer 2. wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einen Auftrag an die Firma DAS Dresden zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes im erforderlichen Umfang zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 1030a-I-09/622/11.ao.

Der Stadtrat beschloss

für die Einstellung eines/einer Zootierpflegers/in wird der Einstellungsstopp aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 1031-I-09/623/11.ao.

Der Stadtrat beschloss

der Einstellungsstopp wird für die unbefristete Einstellung von zwei Brandmeistern aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 1033-I-09/624/11.ao.

Der Stadtrat beschloss

den Auftrag zur Lieferung und zum Aufbau von Laser-Geschwindigkeitsmessgeräten mit digitaler

Aufnahmetechnik zum mobilen Einsatz in einem Kraftfahrzeug sowie zur stationären Verwendung zur Überwachung des fließenden Verkehrs an das mittelständische Unternehmen VITRONIC Bildverarbeitungssysteme GmbH, Hasengartenstraße in Wiesbaden zu einer Auftragssumme von 174.739,60 Euro zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 1032-II-09/625/11.ao.

Der Stadtrat beschloss

1. Für die Ordnungsmaßnahme „Freiflächengestaltung zwischen der Lausitzhalle und der Stadtpromenade 11“ wird die vorgestellte Entwurfsplanung im Grundsatz bestätigt.
2. Für das Vorhaben „Freiflächengestaltung zwischen der Lausitzhalle und der Stadtpromenade 11“ werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI Teil II § 15 an den Landschaftsarchitekten Herrn Blume, Bautzener Straße 44, 01099 Dresden zu einer Auftragssumme von 50.702,39 € vergeben.

Beschluss-Nr.: 1035-III-09/626/11.ao.

Der Stadtrat beschloss

für das Bauvorhaben „Abbruch Gebäudekomplex mit Außenanlagen in der Dillinger Straße 2“ wird die Bauleistung vergeben an die Firma REA GmbH Drebkau Recycling-Erdbau-Abbruch, Bahnhofstraße 62, 03116 Drebkau zu einer geprüften Angebotssumme von 217.000,00 €.

Beschluss-Nr.: 1036-III-09/627/11ao.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Widmung

1.	<u>Beschreibung der öffentlichen Sache</u>	
1.1	Gegenstand:	Draisinestrecke Energiefabrik Knappenrode
1.2	Beschreibung des Anfangspunktes :	Haltepunkt im Gelände der Energiefabrik
1.3	Beschreibung des Endpunktes:	Gleisende vor der ehemaligen Kreuzung mit der Kreisstraße K 6407
1.4	Länge:	1500 m
1.5	Breite:	8 m
1.6	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda, Ortsteil Knappenrode

2.	<u>Verfügung:</u> Die unter Nr. 1 bezeichnete Draisinestrecke wird dem öffentlichen Gemeingebrauch gewidmet.
----	---

3.	<u>Träger der Baulast:</u> Förderverein Lausitzer Bergbaumuseum Knappenrode e.V.
----	--

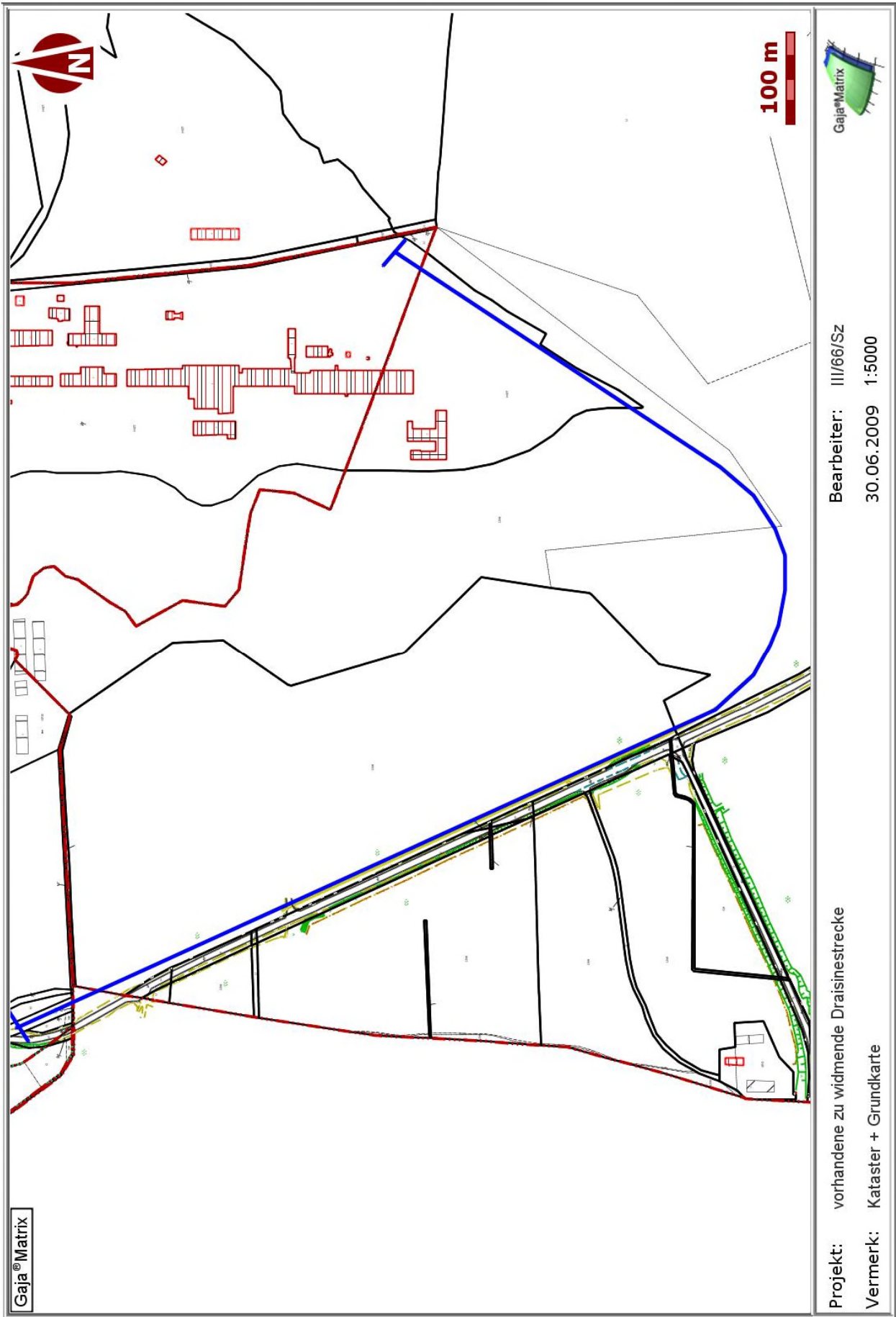
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u> Datum der Bekanntmachung
----	--

5.	<u>Sonstiges:</u>
5.1	Gründe für die Widmung: Die Draisinestrecke soll durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Sache erhalten.
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 133 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	---

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stellenausschreibung Sächsisches Industriemuseum Energiefabrik Knappenrode

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum besetzt ab September 2009 die Stelle

eines/einer Museumspädagogen/Museumspädagogin

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die Unterstützung der Museumsleitung bei der Entwicklung einer Leitlinie zur Besucherpolitik
- die Entwicklung von Programmen und Aktivitäten unter Berücksichtigung der museumsspezifischen Zielgruppen
- das Knüpfen eines externen Netzwerkes zur Bindung verschiedener Zielgruppen
- die Beteiligung an Konzeptionen für Dauer- und Wechselausstellungen
- das Erarbeiten museumspädagogischer Arbeitsmaterialien
- die Anleitung der Besucherbetreuer, insbesondere bei der Vermittlung und Umsetzung der museumspädagogischen Programme und Aktivitäten

Das Aufgabengebiet erfordert

- einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss vorzugsweise im Bereich Pädagogik und Kommunikationswissenschaften,
- fundierte Kenntnisse der Technik- und Wirtschaftsgeschichte, insbesondere Sachsens,
- das Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 09 TVÖD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird gefördert.

Sie sind engagiert, kreativ, flexibel und kommunikativ, dann richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **14. August 2009** an:

Sächsisches Industriemuseum
Geschäftsstelle Chemnitz
Geschäftsführer Herr Dr. Feldkamp
Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz

Auskunft erteilt:
Museumsleiterin Frau Baumgarten
Sächsisches Industriemuseum
Energiefabrik Knappenrode
Ernst-Thälmann-Straße 8
02977 Hoyerswerda/Knappenrode
Tel. 03571 604267

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Gnadengesuch der Stadt Hoyerswerda stattgegeben

Mit Schreiben vom 02.04.2009 beantragte die Stadt Hoyerswerda beim Staatsministerium des Innern die Aufhebung der Rechtsfolgen von rechtskräftigen Bußgeldbescheiden im Wege des Gnadenrechts.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um Ordnungswidrigkeitenverfahren an der Rotlichtüberwachungsanlage auf der Kreuzung Kamenzer Bogen/ Wittichenauer Straße, bei denen den Fahrzeugführern vorgeworfen wurde, die in der Fahrbahn eingelassenen Induktionsschleifen überfahren zu haben, obwohl die Ampelanlage bereits ein rotes Signal anzeigte. Es stellte sich im Nachhinein heraus, dass die Rotlichtüberwachungsanlage fehlerhaft installiert war.

Die Stadt Hoyerswerda hätte bei Kenntnis dieses Systemfehlers keinen Bußgeldbescheid erlassen. In den Fällen, in denen an dieser Stelle wegen Rotlichtverstößes von mehr als einer Sekunde ein Fahrverbot verhängt wurde, hat das Amtsgericht Hoyerswerda auf Antrag der Betroffenen bzw. der Stadt Hoyerswerda die Ordnungswidrigkeitenverfahren wieder aufgenommen und die Betroffenen freigesprochen.

In mehreren Fällen war dies aufgrund der in § 85 Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz vorgegebenen

Wertgrenze von 250 € für eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht möglich. Es ist aber der ausdrückliche Wunsch der Stadt Hoyerswerda, dass den Betroffenen der an sich geringere Verstoß nicht zum Nachteil gereichen soll.

Das Staatsministerium übertrug der Landesdirektion Dresden die Entscheidung. Der Stadt Hoyerswerda liegt nunmehr folgende Entscheidung vor:

„Der Bußgeldbescheid selbst kann nach seiner Rechtskraft nicht mehr aufgehoben werden. Das Gnadenrecht ermöglicht aber in besonderen Fällen die Milderung, den Erlass oder die Beseitigung von Rechtsfolgen. Entschädigungen darf eine Gnadenentscheidung nicht zusprechen.“

Für die betroffenen Verkehrsteilnehmer heißt das, dass das von der Stadt Hoyerswerda rechtskräftige Bußgeld erlassen und erstattet (wenn gezahlt) wird. Außerdem wird die aufgrund des Bußgeldbescheides vorgenommene Eintragung in das Verkehrszentralregister gelöscht.

Mit gestrigem Schreiben der Landesdirektion Dresden ist den Betroffenen die Entscheidung mitgeteilt worden.

Die Stadt Hoyerswerda begrüßt diese Regelung und wird bei der Regulierung die notwendige Unterstützung gewähren.

Finanzielle Unterstützung für private und gewerbliche Maßnahmen im Lausitzer Seenland



Im Jahr 2007 schlossen sich die Gemeinden zwischen Lauta und Rietschen zusammen und erarbeiteten eine gemeinsame Handlungsstrategie für die gesamte Region unter dem Leitbild „Von der Bergbau- zur Tourismus- und Energieregion“. Im Rahmen der Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung stehen der Region Fördermittel zur Verfügung, die sowohl private, gewerbliche als auch kommunale Projekte unterstützen sollen.

Wie werden Projekte gefördert?

So können private Antragsteller die Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Wohnen mit bis zu 45 % bezuschusst

bekommen. Die Umnutzung ländlicher Bausubstanz zur Errichtung von Pensionen und Ferienwohnungen oder für eine andere wirtschaftliche Nutzung wird sogar mit bis zu 50 % gefördert. Die Förderung geeigneter Projekte wird als Zuschuss gewährt, der nicht zurück gezahlt werden muss.

Was wurde bisher erreicht?

Seit 2008 wurden private und kommunale Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 4,5 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Dazu gehören unter anderem die Umnutzung einer Berufsschule zum betreuten Wohnen in Laubusch, die Einrichtung einer Physiotherapie in Weißkollm, die Errichtung von Ferienwohnungen in einer alten Scheune in Klitten sowie die Wieder- und Umnutzung alter Gebäude zum privaten Wohnen in Kreba-Neudorf, Klitten und Klein Partwitz.

Was muss der Antragsteller für eine Förderung seines Projektes tun?

Die Bürger, Gewerbetreibenden, Unternehmen

Informationen / Informacije

oder Freischaffenden, die eine finanzielle Unterstützung für ihre Vorhaben in Anspruch nehmen möchten, können sich auf der Internetseite www.ile-lausitzerseenland.de zu den Fördermöglichkeiten, den Fördervoraussetzungen und den Schritten für die Beantragung der Gelder

informieren. Das ILE- Regionalmanagement steht Ihnen für Fragen zur Verfügung und berät Sie gern (Frau Domko und Herr Dr. Erdmann Tel.: 0351-840820).

14. Oberlausitzer Unternehmerpreis 2009

Thema/Zweck:

Öffentliche Anerkennung erfolgreicher und gesellschaftlich aktiver Unternehmer und Unternehmen der Region Oberlausitz

Teilnahmeberechtigt:

Unternehmer/Unternehmen der Region Oberlausitz/Niederschlesien

Vorschlagsberechtigt:

Kommunen, Verbände, Belegschaften, Kammern, sonstige Interessenvertreter und Bürger; maximal 1 Vorschlag pro Einrichtung!

Einzureichende Unterlagen:

Formlose Bewerbung zu den Bewertungskriterien

Bewertungskriterien:

1. Firmenphilosophie, Produktionsprofil, Innovationen, Nachhaltigkeit
2. Personalentwicklung/Ausbildung junger Menschen (z.B. Studenten, Auszubildende, Umschüler, Weiterbildung der Mitarbeiter)
3. Engagement im Territorium/Ausstrahlung auf das Territorium (z.B. Mitarbeit in Netzwerken, Sponsoring von gemeinnützigen und Sportvereinen usw.)

(alle Kriterien in Bezug auf die letzten drei Geschäftsjahre)

Jury:

Je ein Vertreter

- Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsstelle Bautzen
- Handwerkskammer Dresden
- Kreissparkasse Bautzen

- Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz
- Stadt Bautzen und Landkreis Bautzen
- Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
- Wirtschaftsförderer Landkreis Görlitz und große Städte der Oberlausitz

Beschreibung:

Es werden drei Preise vergeben, bestehend jeweils

- aus einem Pokal (Made in Oberlausitz)
- und 500 Euro Preisgeld

Stifter:

- Kreissparkasse Bautzen
- Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH (Sächsische Zeitung)
- Stadt Bautzen

Bewerbungen bis:

20.08.2009

Preisverleihung:

18.09.2009 im Rahmen der Eröffnung der Bautzener Unternehmertage

Vorschläge sind einzureichen an:

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Herr Frühauf
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Rückfragen an:

Herr Frühauf, Landratsamt Bautzen
(03591) 52 51- 6 12 00
Herr Oßwald, Stadt Bautzen
(03591) 53 45 90

Informationen / Informacije

Tagung für Waldbesitzer am 11.09.2009 in Niesky

Der Sächsische Waldbesitzerverband e. V. vertritt die Interessen privater, körperschaftlicher und kirchlicher Waldbesitzer im Freistaat Sachsen. Dabei verfolgt der Verband selbst keine wirtschaftlichen Ziele. Ein wichtiger Teil der Verbandsarbeit ist die Information der Waldbesitzer zu aktuellen Themen rund um die Forstwirtschaft. Dafür gibt der Verband z. B. das Magazin „Der Sächsische Waldbesitzer“ viermal jährlich heraus. Dieses ist für Verbandsmitglieder kostenlos.

Zur Information der Waldbesitzer speziell in der Lausitz findet am Freitag, 11.09.2009 im Bürgerhaus Niesky, Muskauer Straße 31, 02906

Niesky eine Regionaltagung statt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Themen sind unter anderem die Entwicklung des **Holzmarktes in Sachsen** und die **Wertermittlung von Waldbeständen**. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Das vollständige Programm können Sie auf der Internetseite des Verbandes unter www.waldbesitzerverband.de abrufen. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Waldbesitzerverbandes unter 035203-39820 oder per Email unter wbv.sachsen@gmail.com zur Verfügung.

Dr. Christof Oldenburg
Geschäftsführer Sächsischer
Waldbesitzerverband e. V.